

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0040/20	Datum 04.02.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.04.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.05.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	28.05.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.06.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 "Klaus-Miesner-Platz"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom April 2020 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Deutsch, Tel.: 5393	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.07.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 23.02.2017 (Beschluss-Nr. 1293-038(VI)17) die Einleitung des Satzungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 24.03.2017 bekannt gemacht.

Im Plangebiet ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel (Umsiedlung POCO-Domäne und Nachnutzung der Hermann-Gieseler-Halle) und die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für die Errichtung einer Grundschule mit Sporthalle und Nebenflächen sowie die Sicherung der Flächen für die öffentliche und private Erschließung somit die Durchwegung des Plangebietes und der Erhalt bzw. die Entwicklung der Grünflächen im Bereich der Böschung entlang des Weststrings vorgesehen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 22.01.2018 bis 22.02.2018 und der durchgeführten Behördenbeteiligung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in den 2. Entwurf eingearbeitet wurden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde die Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung am 05.07.2018 über die Planungsziele und Inhalte des B-Plans informiert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs vom 06.11.2018 bis 06.12.2018 und der durchgeführten Behördenbeteiligung gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein, die im Ergebnis der Auswertung in den 3. Entwurf eingearbeitet wurden.

Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 19.07.2019 bis 26.08.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2019 über die Auslegung informiert und mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.3 und die Begründung haben vom 02.12.2019 bis 16.12.2019 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.11.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und nach § 4a Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Änderung des Bebauungsplans ist nicht klimarelevant, da keine neuen Bodennutzungen vorbereitet werden, sondern bestehendes Baurecht ohne klimarelevante Veränderungen angepasst wurde.

Klima- und umweltrelevante Belange wurden bei der B-Plan-Aufstellung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt.

Es wurden Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung getroffen.

Das Umweltamt wurde im Aufstellungsverfahren und bei der Erstellung der Drucksache beteiligt.

Die Drucksache wurde im Ausschuss für Umwelt und Energie behandelt.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0039/20) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

DS0040/20 Anlage 1 Lageplan

DS0040/20 Anlage 2 B-Plan Satzung

DS0040/20 Anlage 3 Begründung

DS0040/20 Anlage 4 Baugrundgutachten Grundschule

DS0040/20 Anlage 5 Baugrundgutachten POCO Einrichtungsmarkt
DS0040/20 Anlage 6 Schalltechnisches Gutachten
DS0040/20 Anlage 7 Verkehrsuntersuchung